

Leitfaden der Freiwilligenarbeit

1. Einleitung

Mit dem Leitfaden erhält die Freiwilligenarbeit in der Reformierten Kirchgemeinde Münchenstein einen klaren Rahmen, der den Mitarbeitenden Leitfaden ist sowie Interessentinnen und Interessenten nützliche Informationen über die Freiwilligenarbeit in der Kirchgemeinde gibt. Die Abläufe werden sichtbar gemacht und der generelle Rahmen abgesteckt. Die Freiwilligenarbeit gewinnt an Wert und Struktur. Formalisierung und Professionalisierung sollen aber auf keinen Fall von informellen Engagements abschrecken. Dieser Leitfaden wird mit Augenmass umgesetzt. Die Anwendung wird mit den bestehenden Gruppen besprochen und Schritt für Schritt eingeführt.

Der Leitfaden richtet sich an folgende Adressatinnen und Adressaten:

- Freiwillige, die sich in der Reformierten Kirchgemeinde engagieren. (Liste der Freiwilligengruppen im Anhang).
- Behörde, Pfarr- und Diakonieteam, Verwaltung und alle, die mit Freiwilligen in der Kirchgemeinde arbeiten.

Integraler Bestandteil dieses Leitfadens ist der Anhang mit Formularen und Regelungen.

Auf diesem Leitfaden basiert der Flyer für Interessierte und die Öffentlichkeit.

2. Relevanz und Einbettung der Freiwilligenarbeit in unserer Kirchgemeinde

Eine Kernaufgabe der Kirchgemeinde ist es, Gemeinschaft zu ermöglichen und zu fördern. In der gelebten Gemeinschaft sind die Freiwilligen eine sehr wertvolle Ressource. Sie machen unsere Angebotspalette farbiger und vielfältiger und tragen wesentlich zu einer solidarischen Gemeinschaft bei. Ohne sie ist Kirche undenkbar.

Die Freiwilligenarbeit ist in allen Handlungsfeldern relevant, sei dies im Rahmen von Gastfreundschaft und Begegnung, Besuchsdienst, Lagerarbeit, in der Gestaltung von Gottesdiensten, Erwachsenenbildung und Seniorenarbeit. Wir schätzen den Erfahrungsreichtum, die vielseitigen Kompetenzen, das Mitgestalten und kritische Mitdenken der Freiwilligen. In der Kirchgemeinde findet jede Person, die sich engagieren möchte, eine passende Tätigkeit. Freiwilliges Engagement fördert persönliche Kompetenzen.

Die Freiwilligen sind eine Ergänzung zu den angestellten Mitarbeitenden. Die Freiwilligenarbeit in der Kirchgemeinde unterscheidet sich von der informellen Freiwilligenarbeit im familiären Umfeld. Sie ist definiert und verbindlich. Sie ist ein

gemeinnütziger Beitrag an Mitmenschen in der Gemeinde. Sie wird unentgeltlich und zeitlich befristet geleistet. Im Zusammenhang mit dem Engagement getätigte Ausgaben werden vergütet (siehe Angaben im Anhang). Anstelle eines Arbeitsvertrages wie bei einer Erwerbstätigkeit gibt es eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung (Vorlage für eine Vereinbarung im Anhang).

3. Voraussetzungen für einen gelingenden Einsatz

Die wichtigste Voraussetzung für einen Einsatz ist die persönliche Motivation und die Offenheit, neue Leute und eine neue Aufgabe kennen zu lernen.

Aufgrund der grossen Bandbreite von Einsatzmöglichkeiten sind die verschiedensten Begabungen für ein Engagement geeignet. Gruppenverantwortliche und die Ansprechpersonen aus der Kirchenpflege und dem Pfarr- und Diakonieteam sind gerne bereit für ein Gespräch, um gemeinsam den richtigen Platz zu finden. Schnuppereinsätze können dazu beitragen, herauszufinden, für welche Aufgabe sich jemand eignet. Freiwillige von ausserhalb der Kirchgemeinde Münchenstein, die sich mit deren Werten und Ausrichtung identifizieren können, sind willkommen.

4. Erwartungen und Verbindlichkeiten der Freiwilligen

Gegenseitige Erwartungen und Verbindlichkeiten werden in einem vorgängigen Gespräch angesprochen und geklärt. Der geplante Einsatz wird von den Gruppenverantwortlichen ausführlich erklärt. Bei Bedarf werden die besprochenen Aufgaben in einer Vereinbarung festgehalten, insbesondere wenn diese mit einer höheren Verantwortung einhergehen (Gruppenverantwortung, Lagerleitung etc.). Die oder der Gruppenverantwortliche führt die neue Person ein und begleitet sie. Regelmässig findet ein Austausch statt, in dem die Aktivität reflektiert wird und sowohl Bedürfnisse als auch Ideen des oder der Freiwilligen besprochen werden.

Freiwillige halten sich an die Schweigepflicht, gehen sorgfältig mit anvertrautem Material um und wahren das Interesse der Kirchgemeinde.

5. Partizipation

Vieles wird erst durch den Einsatz von Freiwilligen möglich und umsetzbar. Freiwillige bringen neue Ideen ein, gestalten mit und finden so Befriedigung und Sinnhaftigkeit in ihrem Einsatz. Freiwillige, die seit längerer Zeit im Einsatz stehen, sind tragende Pfeiler in ihrem Tätigkeitsbereich und werden in allfällige Veränderungsprozesse der Kirchgemeinde miteinbezogen. Das kirchliche Leben hat zwar gewisse konstante Elemente, ist aber in der Ausgestaltung von vielen Handlungsfeldern in einem Prozess, der durch das aktive Miteinander entsteht. Die Aktivitäten und Projekte richten sich auf die im Strategiepapier festgelegten Ziele aus.

6. Unterstützung, Förderung und Anerkennung der Freiwilligen

Den Verantwortlichen der Freiwilligengruppen ist jeweils eine Ansprechperson aus dem Pfarr- und Diakonieteam zugeteilt. Sie werden von diesen begleitet. Die Ansprechpersonen initiieren die jährlichen Gespräche mit den Gruppenverantwortlichen. Darin wird der Einsatz

reflektiert, die Perspektiven der Freiwilligengruppe analysiert und Bedürfnisse und Wünsche besprochen (siehe Anhang C). Dies wird schriftlich festgehalten.

Den Freiwilligen wird Wertschätzung und Dank entgegengebracht. Dies geschieht unter anderem durch ein Dankesfest, das alle drei Jahre stattfindet. In den Jahren dazwischen steht ein finanzieller Beitrag von Fr. 30.- pro freiwillig engagierter Person in einer Freiwilligengruppe zur Verfügung, den die jeweilige Gruppe für sich nutzen kann. Zusätzlich zur Wertschätzung gegenüber den einzelnen Freiwilligen hat dieser Beitrag auch die Stärkung der einzelnen Freiwilligengruppen zum Ziel. Im Jahresbericht der Kirchgemeinde wird ihre Arbeit verdankt und ausgewiesen. Zusätzlich wird die Freiwilligenarbeit regelmässig gegen aussen sichtbar gemacht (Gemeindebrief, Kirchenbote, etc.). Ende Dezember melden die Gruppenverantwortlichen den Ansprechpersonen die geleisteten Freiwilligenstunden.

Zur persönlichen Förderung und Motivation können die Freiwilligen an passenden Weiterbildungsangeboten der Kantonalkirche, der FaJu (Fachstelle für Jugendarbeit), Benevol oder dergleichen teilnehmen.

Freiwillig Mitarbeitende können sich die geleistete Arbeit im Dossier «Freiwillig engagiert» offiziell bestätigen lassen.

Nach einem längeren und intensiven Einsatz können die Freiwilligen einen Tätigkeits- und Kompetenznachweis verlangen. Dieser wird von den Ressortverantwortlichen ausgestellt.

7. Zuständigkeiten

Die **Kirchenpflege** regelt die Rahmenbedingungen der Freiwilligenarbeit, sichert die Finanzen und ist für die Informationspolitik nach innen und aussen zuständig. Innerhalb der Kirchenpflege koordinieren die beiden **Ressortverantwortlichen** den gesamten Freiwilligenbereich. Dies beinhaltet unter anderem die Gewährleistung des Informationsflusses zwischen den verschiedenen Freiwilligengruppen und der Kirchenpflege, die Eingabe des Freiwilligenbudgets und das Umsetzen von strategischen Überlegungen im Freiwilligenbereich.

Die zuständige Person aus dem Pfarr- und Diakonieteam ist für die Gruppenverantwortlichen Ansprechperson und steht bei Fragen oder Konflikten unterstützend zur Seite.

Die **Gruppenverantwortlichen** kennen den Bedarf für freiwillig Mitarbeitende, initiieren die Suche, führen die Personen in ihre Aufgabe ein und begleiten sie in ihrem Engagement. Sie sichern einen qualitativ hohen Standard durch Begleitung, Anerkennung und Wertschätzung. Die Gruppenverantwortlichen initiieren die regelmässigen Austauschtreffen und regeln die Entschädigung für Spesen. Sie beantragen jeweils die nötigen Budgets (via Ansprechpersonen aus dem Pfarr- und Diakonieteam).

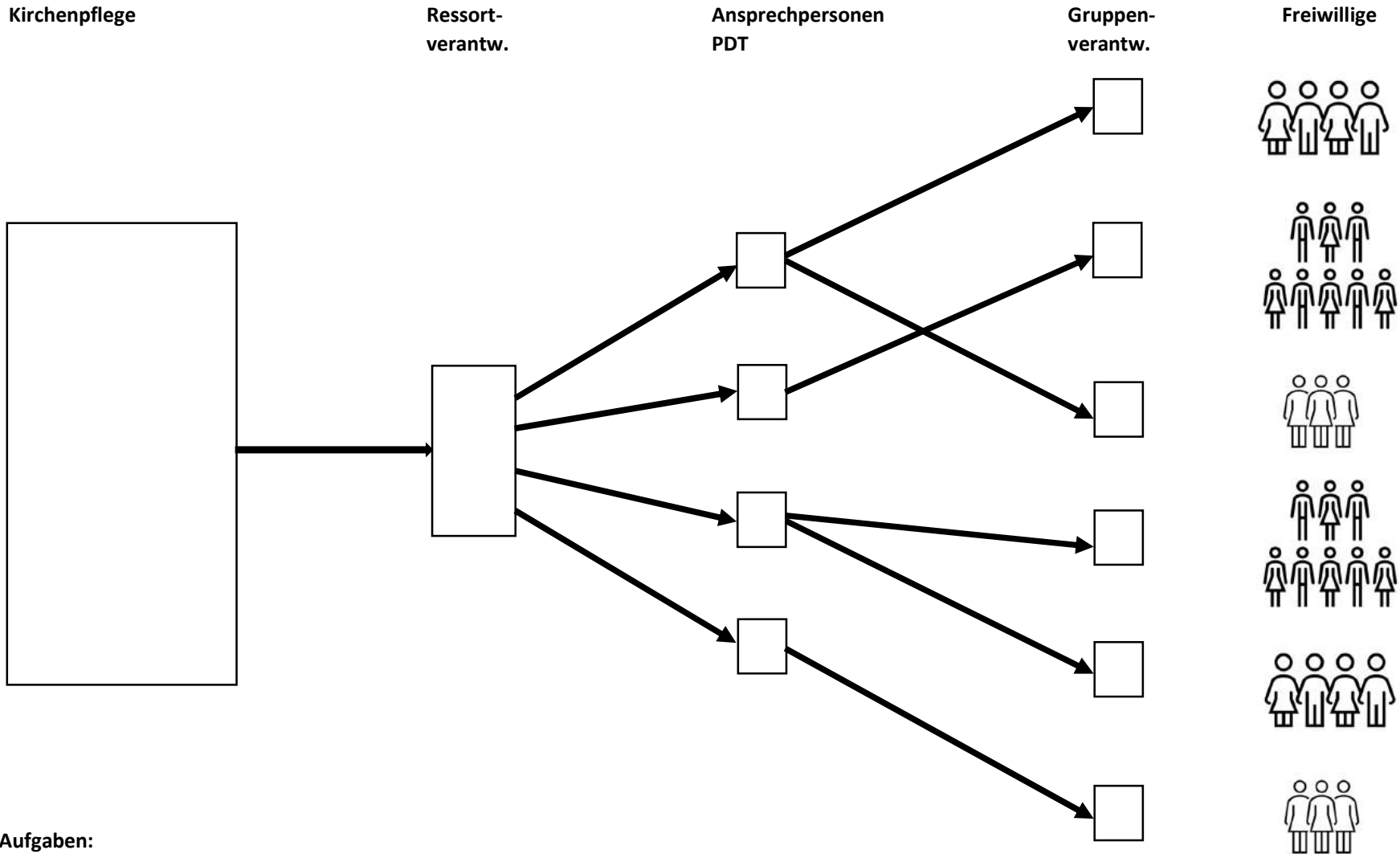
Im Falle von Konflikten wird zuerst versucht, diese innerhalb der Gruppen bzw. mit der für die Gruppe verantwortlichen Person zu lösen. Falls keine Einigung erzielt wird, wird die Ansprechperson des Pfarr- und Diakonieteam eingeschaltet, welche bei Bedarf die Ressortverantwortlichen miteinbeziehen kann.

8. Inkrafttreten

Dieser Leitfaden für die Freiwilligenarbeit in der Kirchgemeinde Münchenstein wurde am 30. August 2022 von der Kirchenpflege verabschiedet und tritt per 1. September 2022 in Kraft.

Anhang: Formulare, Regelungen und Freiwilligengruppen in der Kirchengemeinde Münchenstein

A. Organigramm Freiwilligenarbeit



Aufgaben:

Regelung der Rahmenbedingungen, Sicherung der Finanzen und Informationspolitik

Koordination des FW-Bereichs, Gewährleistung des Informationsflusses, Aufgleisen von strategischen Überlegungen

Ansprechperson für Gruppenverantwortliche (u.a. jährliche Standortgespräche), Unterstützung bei Fragen oder Konflikten

Einführung und Begleitung von FW, Bedarfsabklärung und Mithilfe bei Suche nach neuen FW

B. Vorlage Einsatzvereinbarung für Freiwillige

Einsatzvereinbarung für Freiwillige¹

Tätigkeit als Freiwillige

Kirchgemeinde / Institution

Ziel und Aufgabe Kirchgemeinde / Institution

Aufgabenbereich der Freiwilligen

Zusammenarbeit mit

Einsatzort

Zeitaufwand

Anforderungen

Einführung in die Arbeit durch

Zusammensetzung des Teams

Spesenvergütung

Der Einsatz wird unentgeltlich geleistet.

Vergütet werden:

- Materialaufwand gemäss vorgängiger Absprache

Anerkennung

Versicherungsschutz

Für Haftpflicht- und Unfallversicherung während der Einsatzzeit ist die Kirchgemeinde besorgt.

Einsatzdauer

¹ Ein Muster für Seniorenferien findet sich in: Leitfaden für Freiwilligenarbeit in Reformierten Kirchgemeinden, 4. überarbeitete Ausgabe Juni 2022, Merkblatt AI 16, Seite 55; https://diakonie.ch/wp-content/uploads/2022/05/AI-16_Einsatzvereinbarung.pdf

C. Schwerpunkte für jährliche Gespräche Gruppenverantwortliche – Ansprechperson PDT

Standort- und Auswertungsgespräch²

Regelmässige Standort- und Auswertungsgespräche (mindestens 1-mal jährlich) ergänzen die Kommunikation und spontane Feedbacks im Alltag. Die Qualität des Standort- und Auswertungsgesprächs ist entscheidend. Die Dauer des Gesprächs kann sehr unterschiedlich gewählt werden, von der Länge einer Kaffeetasse bis hin zu einer guten Stunde. Wenn genügend Zeit zur Verfügung steht, kann sich der Gesprächsverlauf ungezwungener entwickeln. Im Gespräch werden die Vereinbarungen ausgewertet und den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen beider Seiten angepasst. Die Ergebnisse und neuen Vereinbarungen können mit Stichworten oder in vorhandenen Formularen festgehalten werden. Es bewähren sich sowohl Einzel- als auch Gruppengespräche. Die Gespräche werden partnerschaftlich geführt. Folgende Schwerpunkte können als Leitlinien für das Standortgespräch und eine Gesprächsnotiz dienen. Sie dienen auch für Abschlussgespräche.

Daten

- Gesprächsdatum
- Gesprächsteilnehmende
 - Freiwillige Person (Name, Funktion, Arbeitsbereich)
 - Verantwortliche Person (Name, Funktion, Ressort)

Auswertung betreffend Einsatz, Zusammenarbeit, persönlicher Entwicklung und Ziele

- Wie ist die Befindlichkeit der Freiwilligen in Bezug auf den Einsatz
 - Was wurde erreicht? Wie gross ist die Zufriedenheit mit dem Erreichten? Was war das Highlight in den letzten Monaten?
 - Wie hat sich die Zusammenarbeit bewährt? Sind die Verantwortlichkeiten klar?
 - Welche Fragen sind offen? Gibt es Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Einsatz
 - Gab es besonders herausfordernde Situationen? Gibt es Möglichkeiten, diese zukünftig zu verhindern, zu reduzieren, besser damit umzugehen oder dabei Unterstützung zu erhalten
 - Welche Anregungen zur Verbesserung des Einsatzes und der Zusammenarbeit gibt es?

² Leitfaden für Freiwilligenarbeit in Reformierten Kirchgemeinden, 4. überarbeitete Ausgabe Juni 2022, Merkblatt AI 20, Seite 62; https://diakonie.ch/wp-content/uploads/2022/05/AI-20_Standort-und-Auswertungsgespraech.pdf

- Welche Entwicklungs- und Veränderungswünsche bestehen?
- Ergeben sich Wünsche nach Weiterbildungen?
- Sind Änderungswünsche der freiwilligen Person bezüglich des Einsatzes vorhanden?
- Gibt es Anliegen zu Technik, Hilfsmitteln, Infrastruktur?
- Kann sich die Kirchgemeinde eine weitere Zusammenarbeit vorstellen?

Neue Vereinbarungen betreffend Einsatz, Zusammenarbeit, persönlicher Entwicklung und Ziele

Dabei können neue Vereinbarungen zu den Schwerpunkten, den Zielen, dem zeitlichen Rahmen oder den Verbindlichkeiten des Einsatzes getroffen werden. Auch Verantwortlichkeiten oder die Art der Förderung wie Begleitung, Erfahrungsaustausch oder Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen können neu geregelt werden. Falls eine schriftliche Einsatzvereinbarung besteht, ist am Ende des Standort- und Auswertungsgesprächs zu prüfen, ob diese angepasst werden muss.

- Braucht es eine neue Vereinbarung betreffend Ziele, zeitlicher Rahmen, Verbindlichkeiten? – Braucht es neue Absprachen zu Verantwortlichkeit, Begleitung, Weiterbildung, Erfahrungsaustausch?
- Muss die bereits bestehende Einsatzvereinbarung schriftlich angepasst werden
- Wann findet das nächste Standortgespräch statt? (Termin oder Zeitraum)
- Welche Massnahmen sind zu treffen, wenn die Zusammenarbeit beendet wird (Zeitpunkt, Information, Verabschiedung, Abschiedsgeschenk, Abschlussgespräch, «Dossier freiwillig engagiert»)?

D. Spesenregelung

Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unentgeltliche Arbeit. Effektive Auslagen für Material und Begleitfahrten werden erstattet. Die Auszahlung erfolgt durch die Verwaltung gegen Abgabe des Spesenformulars. Jährliche Spesenlimiten werden vorgängig kommuniziert. Für bestimmte Aufgaben können auch Spesepauschalen vereinbart werden, wenn diese den Vorgaben entsprechen.

E. Weiterbildung

Die Freiwilligen werden über geeignete Angebote der Kantonalkirche, FaJu, Benevol etc. informiert. Die Gruppenverantwortlichen beantragen eine allfällige finanzielle Unterstützung von Weiterbildungen bei den Ressortverantwortlichen der Freiwilligenarbeit. Weiterbildungen können nur im Rahmen des Budgets der Kirchgemeinde bewilligt werden.

F. Versicherungsfragen

Freiwillige sind während ihres Einsatzes sowie auf dem Hin und Rückweg zum Einsatz versichert. Die Kirchgemeinde hat folgende Versicherungen abgeschlossen: Haftpflichtversicherung für alle, (Kollektiv)Unfallversicherung für Nicht-UVG-Versicherte, Vollkaskoversicherung für den Autofahrdienst (Dienstfahrtenversicherung). Die Freiwilligen werden über den Versicherungsschutz

durch die Kirchgemeinde informiert und darauf hingewiesen, dass sie eine Privat-Haftpflichtversicherung abschliessen sollen³.

G. Liste der Freiwilligengruppen und Einsatzmöglichkeiten

(in Klammern: Ansprechpersonen Pfarr- und Diakonieteam)

Abendmahlhilfe (HM)
Adventsbasar (MP)
Arbeitskränzli (HM)
Besuchsgruppe (HM)
Bettenschieben Bruderholz (MP)
Brot für alle (MP)
Eltern-Kind-Treff (SD)
Erwachsenenbildung (HM)
Familienweekend (SD)
Gebetsgruppe KGH (AR)
Hauskreise (HM)
Herrenjass (MP)
Hofmatt: Mithilfe GD (Begleitung Bewohner:innen) (MP)
Jubilatechor (HM)
Kaffeetreff (HM)
Kinderkirche (SD)
Kirchenkaffee KGH (HM)
Kirchenkaffee Dorfkirche (HM)
Kreativgruppe (MP)
Küchenteam (Kontakt Ruth B.)
Nähatelier Lorisa (HM)
Oasen-Gottesdienst-Band (LF)
Projektchor (HM)
Seniorenferien (MP)
Seniorenachmittag (MP)
Suppentopf (AR)
Tageslager (SD)
Weltgebetstag (HM)

³ Dies, weil Versicherungen nicht nur auf die Organisation, sondern im Fall von Grobfahrlässigkeit direkt auf die Freiwilligen Anspruch erheben können (Regressfall).